



Ergebnisniederschrift

Präsenzsitzung des **Ausschusses Handel** der IHK für München und Oberbayern am Donnerstag, 24. Oktober 2024, 15:00 – 17:30 Uhr, Präsenzsitzung im Handelskammersaal der IHK für München und Oberbayern, Max-Joseph-Straße 2, 80333 München.

Tagesordnung

TOP 1	Begrüßung Michael Zink Vorsitzender des Ausschusses Handel	2
TOP 2	Warenflut aus China Dr. Georg Wittmann ibi Research an der Universität Regensburg GmbH	2
TOP 3	Zollrechtliche Abfertigung beim E-Commerce Alexander Becker Zollamt Flughafen München	3
TOP 4	Problem Umsatzsteuer Dr. Matthias Oldiges KMLZ Rechtsanwaltsgesellschaft mbH	5
TOP 5	Diskussion	6
TOP 6	Herausforderungen aus der Praxis Lars Schade Unite Network SE	6
TOP 7	Aktuelles aus der IHK Martin Drognitz, IHK für München und Oberbayern Dr. Korbinian Leitner, IHK für München und Oberbayern	7
TOP 8	Verschiedenes Michael Zink Vorsitzender des Ausschusses Handel	9

Beginn der Sitzung: 15:10 Uhr

Ende der Sitzung: 17:42 Uhr

Anlage: Sitzungspräsentation, Artikel SZ, Artikel Zeit

TOP 1 Begrüßung

Herr Michael Zink, Vorsitzender des IHK-Ausschusses Handel, heißt die im Handlungskammersaal anwesenden Mitglieder und Gäste willkommen. Daneben begrüßt er die Referenten Dr. Georg Wittmann, Alexander Becker und Dr. Matthias Oldiges.

Die Anwesenden gedenken in einer Schweigeminute an die verstorbene Frau Ingrid Graber, Firma Wilhelm Gienger, um ihr langjähriges Engagement im IHK-Handlungsausschuss und in der IHK-Vollversammlung zu würdigen.

Als Einführung in das Sitzungsthema verweist Herr Zink auf die Ausführungen von Frau Dr. Tatjana Neuwald, die in der Ausschusssitzung am 23. Juli 2024 die Plattformen Temu und SHEIN aus rechtlicher Sicht kurz beleuchtete. Außerdem betont er die Aktualität des Themas durch einen Verweis auf die zahlreichen Publikationen zu chinesischen Online-Plattformen in der Tagespresse. Herr Zink fordert die Umsetzung von geltendem Recht gleichermaßen für alle Marktteilnehmer und eindeutige Spielregeln.

TOP 2 Warenflut aus China

- Das Consumer-to-Manufacturer Geschäftsmodell von Temu und SHEIN stellt viele etablierte E-Commerce Akteure vor große Herausforderungen – auch anderswo auf der Welt.
 - Sehr günstige Produkte, aber längere Lieferzeiten.
 - Mittlerweile werden auch Markenprodukte angeboten.
 - Aufbrechen der Wertschöpfungskette und Herausnahme einzelner Stufen (Zentral- und Regionallager, Geschäfte).
 - Die Plattformen agieren lediglich als Vermittler und werden nie selbst Eigentümer der angebotenen Produkte.
 - Weltweite Expansion (Temu gibt es in 82 Ländern, SHEIN in über 150) – attraktive Konditionen für europäische Unternehmen, wenn diese ihre Produkte auf den Plattformen vertreiben.

- Kritikpunkte und Diskussionspunkte
 - Nicht Einhalten von europäischen Regeln/Gesetzen und Nutzung von Schlupflöchern (Einfuhrumsatzsteuer, Transparenzaufgaben, Zölle, etc.).
 - Minderwertige und gefährliche Produkte, irreführende und teilweise falsche Materialbeschreibungen.
 - Im Vergleich zu europäischen Unternehmen besteht kein level playing field und kein fairer Wettbewerb.
- ibi Research Studie mit Unterstützung des Handelsverbands Deutschland e.V. [„Drittstaatenhändler und ihr Einfluss auf den deutschen Handel“](#).
 - Methodik und Studiendesign: Konsumenten- und Händlerbefragung sowie Gespräche mit Experten, aber auch mit Temu und SHEIN.
- Silk Road E-Commerce Initiative des chinesischen Staates ist eine im Herbst 2023 in Shanghai eingerichtete Pilotzone mit dem Ziel, die globale Zusammenarbeit im E-Commerce auf der neuen Seidenstraße zu revolutionieren. Der chinesische Staat unterstützt Unternehmen bei der Erprobung neuer Geschäftsmodelle und beim Erwerb von Infrastruktur im Ausland (z.B. Lagerhäuser, Logistik). Die Exportkontrolle wird optimiert.
- Ausgewählte Stellhebel für Europa, um den beschriebenen Herausforderungen zu begegnen:
 - Marktüberwachung stärken und an die neuen Gegebenheiten anpassen.
 - Zoll- und Steuerschlupflöcher schließen und Abläufe digitalisieren.
 - Regeln- und Vorgaben um- und durchsetzen.
 - Innovationskraft europäischer E-Commerce Unternehmen stärken.
 - Konsumierende und Entscheider sensibilisieren.
 - Internationalen Austausch stärken und gemeinsame handelspolitische Möglichkeiten prüfen.

TOP 3 Zollrechtliche Abfertigung beim E-Commerce

- Die rasante Entwicklung im E-Commerce führt zu steigenden Volumina in der Zollabfertigung. Besonders die zunehmende Etablierung chinesischer

Plattformen und der daraus resultierende Wandel des Warenverkehrs stellt die Zollverwaltung vor Herausforderungen u.a. hinsichtlich der Prüfung, ob die geltenden rechtlichen Vorschriften eingehalten werden.

- Die im Jahr 2021 umgesetzte Umsatzsteuer- und Zollrechtsreform brachte umfassende Neuerungen mit sich. Die Verpflichtung einer elektronischen Zollanmeldung beseitigte einen blinden Fleck in der Warenabfertigung und sorgte für mehr Transparenz bei den Warenbewegungen. Die elektronische Zollanmeldung erfordert u.a. Angaben zur Warenart und -beschaffenheit, dem Warenwert und den beteiligten Personen. Der zusätzliche Informationsgewinn ermöglicht die zielgenauere Aufspürung betrugsanfälliger Warensendungen.
- Die praktische Umsetzung der Reform ist für die involvierten Zollstellen eine anspruchsvolle Aufgabe, insbesondere bei Mischsendungen. Die Kontrolle des Warenwerts wird durch Preisschwankungen, Rabattaktionen und unentgeltlichen Schenkungen erschwert. Das Augenmerk des Zolls liegt neben dem Warenwert auch auf dem Bereich Produktsicherheit.
- Bei Verstößen liegt die Zuständigkeit für mögliche Bußgelder und Strafverfahren bei den Marktüberwachungsbehörden. Die Gewerbeaufsicht wird gegebenenfalls einbezogen.
- Der E-Commerce wird sich auch zukünftig weiterentwickeln. Daher ist eine kontinuierliche Anpassung von Regelungen und Herangehensweisen nötig, um den vielschichtigen Herausforderungen in diesem Segment gerecht zu werden. Es soll einerseits ein funktionierender Warenstrom garantiert und andererseits eine effektive Umsetzung der Zollvorschriften gewährleistet werden.
- Reformvorschläge der EU zur Weiterentwicklung des Zollrechts (geplant für 2028):
 - Einführung einer EU-weiten Zolldatenplattform: Ressourcenoptimierung durch die Vereinfachung der Prozesse und Verbesserung der gemeinsamen europäischen Informationsbasis.
 - Wegfall der Zollbefreiung von Kleinsendungen mit einem Warenwert von unter 150 Euro: Aushebelung der künstlichen Sendungsaufteilung.
 - In Diskussion ist, ob Online-Plattformen stärker in die Verantwortung genommen werden sollen und als „fiktive Einführer“ für die Erfüllung

aller EU-Vorgaben und Zollvorschriften verantwortlich gemacht werden können. Das wird jedoch insofern kritisch betrachtet, als dass der Staat seine ureigenen Kontroll- und Vollzugsaufgaben auf die private Wirtschaft umverteilt.

TOP 4 Problem Umsatzsteuer

- Als Kernproblem wurde in der Vergangenheit identifiziert, dass vor allem für Kleinsendungen oft keine Umsatzsteuer abgeführt und diese nicht beim Zoll angemeldet wurde.
- Als Lösung wurde für Einfuhren unter 150 Euro der Import-One-Stop-Shop (IOSS) eingeführt, der eine erleichterte Sammel-Umsatzsteuerabführung bei Zollbefreiung ermöglicht. Über den IOSS melden die umsatzsteuerlich verantwortlichen Online-Plattformen die z. B. nach Deutschland einzuführende Ware in einem beliebigen Mitgliedsstaat der Europäischen Union an. Dies ist in der Regel Irland, welches die anfallende deutsche Umsatzsteuer an die deutschen Finanzbehörden weiterleiten soll.
- Missbrauch entsteht dadurch, dass eine Aufteilung auf mehrere Pakete oder eine Unterdeklarierung erfolgt.
- In der Praxis besteht das Problem, dass die Zollbehörde an einem deutschen Flughafen lediglich die Anmeldung über den IOSS einsehen kann. Sie kann allerdings nicht kontrollieren, ob die Ware in Irland zutreffend deklariert und versteuert wurde.
- Die EU-Behörden sind sich der Problematik bewusst und haben bereits die Abschaffung der Zollfreigrenze von 150 Euro zum 01. Januar 2028 beschlossen. Ebenfalls soll ab 2028 eine EU-Zolldatenbank eingeführt werden. Fraglich bleibt, ob mit einer EU-weiten Zolldatenbank Echtzeit-Überprüfungen möglich sind und den Zollbehörden dann auch tatsächlich alle erforderlichen Informationen vorliegen.
- Grundsätzlich begehen die chinesischen Online-Plattformen keinen Umsatzsteuerbetrug. Es bleibt aber die Frage, ob die von Ihnen eingeführte Ware in korrekter Höhe versteuert wird.

- Bei Verstoß sind lt. DAS Strafen von bis zu 5 – 6 Prozent des Jahresumsatzes möglich. Eine wirksame Gesetzgebung besteht demnach.

TOP 5 Diskussion

- Welche Regelungen gelten für Unternehmen, die Waren nach China einführen? Es gibt die Pflicht zu elektronischen Anmeldungen. Die Zollfrei-grenze liegt momentan lediglich bei 6,50 Euro. Zudem müssen die Unter-nehmen ihre Produkte über chinesische Plattformen anbieten.
- Teilweise können bei einigen Plattformen keine Bestellungen mit einem Wert von über 150 Euro abgeschlossen werden. Solange die Plattformstruktur die Umgehung von Regularien gezielt fördert, wird eine zumindest vorüber-gehende Sperrung der Plattformen diskutiert.
- Es gibt in Deutschland und in der Europäischen Union ausreichend Regularien, um den Praktiken der chinesischen Plattformen zu begegnen (z.B. Digital Services Act und das Steuertransparenzgesetz). Allerdings benötigt die Umsetzung der Regularien zu viel Zeit. Bis zum Jahr 2028 werden schon viele europäischen Wettbewerber von den chinesischen Plattformen aus dem Markt gedrängt worden sein. Die Teilnehmenden sehen einen dringenden Handlungsbedarf.
- Europäische Plattformen und große Unternehmen der Textilbranche sind bezüglich der in der Sitzung besprochenen Probleme ebenfalls aktiv und fordern von der Politik ein zügigeres Vorgehen.
- Die Verbraucher sollten umfangreich über die Geschäftspraktiken der chinesischen Plattformen informiert werden und mit ihren Kaufentscheidungen Verantwortung übernehmen. Allerdings orientieren sich immer noch zu viele Verbraucher ausschließlich am Preis.

TOP 6 Herausforderungen aus der Praxis

Lars Schade, Geschäftsführer der Unite Network SE, stellt das Unternehmen und das bestehende Geschäftsmodell vor. Er erläutert, dass Unite Network mit vielen öffentlichen Auftraggebern zusammenarbeitet und über die Plattform gewährleistet werden soll, dass mindestens drei Anbieter vorhanden sind – es ist das Ziel den

Ausschreibungsaufgaben Rechnung zu tragen. Bezugnehmend auf die Ausführungen von Herrn Dr. Oldiges weist Herr Schade auf das FairTax-Label der Unite Network SE hin. Aktuelle Chancen und Herausforderungen für sein Unternehmen sind u.a. Nachhaltigkeit, künstliche Intelligenz und die Aufrechterhaltung der Firmenkultur. Als besonders problematisch betrachtet Herr Schade die EU-Verordnung für entwaldungsfreie Lieferketten (EUDR) und das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Derzeit belastet auch ein konjunkturell schwaches wirtschaftliches Umfeld den Handel.

TOP 7 Aktuelles aus der IHK

Herr Martin Drognitz präsentiert den aktuellen Zwischenstand des IHK-Mantelpapiers „Fairer E-Commerce“ zur Bundestagswahl 2025. Dieses wird im Nachgang der Sitzung separat an die Ausschussmitglieder weitergereicht. Die IHK nimmt gerne Änderungs- oder Ergänzungswünsche auf.

Herr Drognitz berichtet über den aktuellen [BIHK-Konjunkturbericht](#), an welchem mehr als 3.300 Unternehmen aus allen Wirtschaftszweigen teilnahmen. Die Unternehmen identifizieren die fehlende Inlandsnachfrage und die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen als die größten Risiken in den kommenden 12 Monaten. Weitere Themen sind der Beschluss des vierten Bürokratieentlastungsgesetzes, der noch fehlende Entwurf zum bayerischen Ladenschlussgesetz und der [Gewerbeimmobilienmarktbericht 2024](#).

Abschließend gibt Dr. Korbinian Leitner ein Update zum Brennertransit. Der Brenner Basistunnel revolutioniert als zukünftig längster Eisenbahntunnel der Welt den Transitverkehr über die Alpen (Fertigstellung nach aktuellen Planungen: 2032). Aus Sicherheitsgründen ist ab 1. Januar 2025 auf der Luegbrücke an einigen Tagen eine [einspurige Verkehrsführung](#) in beide Fahrtrichtungen notwendig. Die Generalsanierung der Luegbrücke benötigt nach voraussichtlichem Baubeginn im Frühjahr 2025 ca. 3 Jahre. Die ASFINAG bietet dazu ein LKW-Routing-Tool an.

Für einen Ausbau der A8 bei Piding gibt es derzeit von der Autobahn GmbH keine laufenden Planungen. Für den Vollanschluss Piding ist das Staatliche Bauamt in Traunstein zuständig, welches momentan einen Vorentwurf erstellt.

Bezüglich der Ortsumfahrung Piding wurden sechs von sieben Klagen abgewiesen. Eine Klage wurde vom Bundesverwaltungsgericht in Leipzig zugelassen. Bis zu deren Bearbeitung steht der Prozess erst einmal still. Sobald das Staatliche Bauamt „grünes Licht“ erhält, ist eine Bauzeit von ca. sechs Jahren zu erwarten.

Der Bundesverkehrswegeplan 2030 führt ein mögliches Entlastungsbauwerk für die Staatsstraße über die Brücke in Laufen derzeit lediglich im weiteren Bedarf.

Österreich betrachtet eine Entlastungsbrücke an der B20 als zusätzlichen Generator für ein höheres Verkehrsaufkommen im Norden von Salzburg und lehnt einen Bau ab. Mit einer Realisierung der Entlastungsbrücke ist nicht zu rechnen. Als historische Brücke darf die Brücke in Laufen nur von LKW mit einem maximalen Gesamtgewicht von 12 Tonnen befahren werden. Aktuell sind an der Brücke keine Schäden festzustellen. Die Gemeinde Laufen erstellte zur Verkehrsbelastung der Brücke ein eigenes Gutachten, wobei die Zahlen zum Verkehrsaufkommen nicht mit den Zahlen des Staatlichen Bauamtes in Traunstein übereinstimmen. Mitte November 2024 oder Anfang Dezember 2024 gibt es ein Treffen von Gemeinde, Gutachter und Staatlichem Bauamt, um die Zahlen zu validieren und mögliche Maßnahmen abzuleiten.

Die Grenzbrücke Tittmoning hat nach derzeitiger Ansicht des Staatlichen Bauamtes keine hohe verkehrliche Relevanz. Eine Instandsetzung der Brücke an der Staatsstraße 2106 soll dennoch in den nächsten zehn Jahren erfolgen.

Auf Bitte von Herrn Zink werden zwei aktuelle Artikel der Süddeutschen Zeitung und der ZEIT der Ergebnismünderschrift beigefügt. Die IHK unterstützt die im ZEIT-Artikel diskutierte Position, weiterhin einen offenen Welthandel zu forcieren.



München und
Oberbayern

TOP 8 **Verschiedenes**

Herr Zink kündigt den nächsten Sitzungstermin

am 27.05.2025, Beginn 15:00 Uhr, an.

Er fragt ab, ob grundsätzliches Interesse besteht, im Herbst eine Sitzung in Brüssel durchzuführen. Er bittet um Feedback zur Sitzung über die Evaluationsbögen, deren Versand per Mail erfolgt. Herr Zink bedankt sich bei allen Sitzungsteilnehmern und lädt zum anschließenden Get-Together ein. Damit wird die Sitzung geschlossen.

Roland Unterweger
(Protokollführer)

Michael Zink
(Vorsitzender des Fachausschusses)

12. November 2024